
Teilegutachten Nr. 18-00181-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
D – 86510 Asbach / Ried
Typ: D121 – D221

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 18-00181-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : D121 – D9221

des Herstellers : Diewe GmbH
Hauptstrasse 19
D – 86510 Asbach / Ried

für das Fahrzeug : Porsche Cayenne 9YA

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 18-00181-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
D – 86510 Asbach / Ried
Typ: D121 – D221

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Porsche (D)	9YA	Cayenne	250 - 404	e13*2007/46*0900*--

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DIEWE GmbH (D)	
Zuordnung:	Vorderachse	Hinterachse
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	D121	D221
Kennz. U. Ausf.:	D121 Ausf. PCD 130/5 ABE 51304	D221 Ausf. PCD 130/5 ABE 51305
Radgröße:	9 J x 21 H2	10 ½ J x 21 H2
Einpreßtiefe:	50 mm	52 mm
Lochkreis:	130 mm / 5 Befestigungsbohrungen	
Mittenloch Ø:	71,6 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Befestigung:	5 Kegelbundschauben (Kugelbund ø 28 mm) M14 x 1,5 x 36 mm	
Anzugsmoment:	160 Nm	
Ventile:	Metallschraubventile nach DIN 7779/7780	
Zulässige Radlast:	900 kg bei U= 2280 mm	880 kg bei U= 2280 mm
Radprüfung:	Prüflabor QualiLab 333-QL17-R01 ver.1 vom 24.05.2017	Prüflabor QualiLab 295-QL17-R01 ver.1 vom 30.05.2017

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Lfd. Nr.		Reifen	Radgröße	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
1	Vorderachse	275/40 R 21 – 107 *)	9 x 21 e 50	1), 2), 3), 5)
	Hinterachse	305/35 R 21 – 109 *)	10,5 x 21 e52	1), 2), 3), 5)
1a	Vorderachse	275/40 R 21 – 107V M+S	9 x 21 e 50	1), 2), 3), 4)
	Hinterachse	305/35 R 21 – 109V M+S	10,5 x 21 e 52	1), 2), 3), 4)

Teilegutachten Nr.	18-00181-CP-BWG-00
Hersteller:	DIEWE GmbH D – 86510 Asbach / Ried
Typ:	D121 – D221

Seite 3 von 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 4) Nur zulässig als M+S Bereifung bis maximal 210 km/h. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 210 km/h ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein Hinweis auf die M+S - Bereifung anzubringen.
- 5) **Nicht zulässig** für Cayenne Turbo (404 kW)

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Keine

Teilegutachten Nr. 18-00181-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
D – 86510 Asbach / Ried
Typ: D121 – D221

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller DIEWE GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0111103 / TÜV Rheinland Italia S.r.l.) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 16. 11. 2018

AS-CRC-BWG/HEI-Sz
Diewe

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz